

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 16 (1911-1912)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Mitteilungen und Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Totentafel.

Am 8. April starb in Zürich Frau *Emma Coradi-Stahl*, eidgenössische Expertin für das hauswirtschaftliche Bildungswesen und Zentralpräsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Die Mädchenfortbildungsschule verliert an ihr eine einsichtige, warmherzige Förderin. Ihre Verdienste um die Ausbildung der weiblichen Jugend und um die Frauensache im allgemeinen werden wir in der nächsten Nummer ausführlicher darstellen. E.

\* \* \*

Montag, den 15. April, versammelte sich eine grosse Schar Lehrer und Lehrerinnen in der Kapelle des Burgerspitals in Bern, um von der lieben, langjährigen Kollegin, Frl. *Luisa Gygax*, Abschied zu nehmen. Die Verstorbene wurde am 6. Juli 1857 in Bern geboren und verbrachte ihre Schulzeit in Mett. Später besuchte sie das Seminar der Neuen Mädchenschule in Bern. Im Frühjahr 1876 erlangte sie das Patent. Nur kurze Zeit amtete sie in der Gemeinde Rüeggisberg und dann als Hauslehrerin in der Familie eines Arztes in Bern. Im Herbst 1877 wurde sie an die Sulgenbachschule gewählt, an welcher sie  $34\frac{1}{2}$  Jahre in Hingebung und Treue wirkte. Was sie vor allem auszeichnete, war ein idealer Zug, der sie befähigte, allem eine gute Seite abzugewinnen. Eltern und Behörden zollten ihrer hingebenden Arbeit die vollste Anerkennung.

Vor Jahren schon musste sie sich wegen Gallensteinleiden vertreten lassen. Das alte Übel meldete sich von Zeit zu Zeit wieder. Langsam, aber sichtbar nahmen Körper- und Geisteskräfte ab, es zeigten sich die Anzeichen einer unheilbaren Gehirnkrankheit. Sie begab sich in das Asyl Rämismühle bei Zürich, wo sie oft ihre Ferien zugebracht hatte. Dort wurde sie liebevoll gepflegt, und ohne dass ihr trauriger Zustand ihr zum Bewusstsein kam, entschlummerte sie am Freitag nach Ostern. Ihr Andenken bleibe im Segen. J. Sch.

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Geschenke:** Von Frl. D. S., Bern, einige gebundene Jahrgänge von Velhageu und Klasings Monatsheften für die Bibliothek des Lehrerinnenheims.

Herzlich dankt

*Der Vorstand.*

**Bernische Lehrerversicherungskasse.** Mittwoch den 1. Mai 1912 fand im Kasino Bern die X. Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse statt, zu welcher die Delegierten des Kantons vollzählig erschienen. Zuerst wurde Bericht und Jahresrechnung pro 1911 vorgelegt und, nachdem der Präsident der Prüfungskommission sich anerkennend über die Sorgfalt und Übersichtlichkeit derselben ausgesprochen, ohne Diskussion genehmigt. Das Totalvermögen der Kasse beträgt auf 31. Dezember 1911 Fr. 4,006,145. Bei den Ausgaben der III. Abteilung der Mitglieder, umfassend die aktiven, definitiv angestellten Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Bern, ergibt sich ein restierendes Zinserträge von Fr. 21,616. — ein Resultat, das hoffentlich anhalten wird — und eine Vermögensvermehrung von Fr. 530,784.

Die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen in die bernische Lehrerversicherungskasse ist nunmehr gestattet und das Projekt soll auf dem Dekretswege durchgeführt werden. Die neue „Invalidenpensionskasse für Arbeitslehrerinnen des Kantons Bern“ ist eine Abteilung der Lehrerversicherungskasse mit vollständig getrennter Verwaltung und Vermögensrechnung.

Das zweite Traktandum umfasste die Revision der bestehenden Reglemente über *a)* Versetzung in den Ruhestand, *b)* Verwendung des Hilfsfonds, *c)* die auszurichtenden Entschädigungen. Nach reger Diskussion wurden auch diese Anträge angenommen rückwirkend auf 1. Januar 1912.

Die bernische Lehrerversicherungskasse steht abermals vor einer Statuterevision. Die neuen Statuten müssen im Jahr 1913 im Entwurf fertig gestellt sein und am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Somit eröffnet sich für die nächste Zeit der Verwaltungskommission, den Bezirksversammlungen und der Generalversammlung ein weites Arbeitsgebiet.

P. M.

**Pestalozzis Neuhof.** Anfangs Januar erschien im „Landboten“ in Winterthur eine Korrespondenz, in welcher behauptet wurde, „die Begeisterung für den Neuhof sei stark abgeflaut, der Erwerb des Gutes werde als Bürde empfunden“; es sei am besten den Hof, der sich für eine Erziehungsanstalt nicht eigne, wieder zu verkaufen. Auszüge aus diesem Artikel haben die Runde durch die ganze Presse gemacht. Der Vorstand der Stiftung hat jüngst den Fall besprochen und beschlossen, diesen unbegründeten Angriff zurückzuweisen. Demgemäß konstatieren wir folgendes:

1. Das Ziel, den Hof, auf dem Pestalozzi wirkte, der privaten Spekulation zu entziehen und ihn in ein schweizerisches Nationalgut umzuwandeln, ist erreicht. Der im Testamente Pestalozzis niedergelegte Wunsch wird erfüllt, dass der Neuhof „im Geiste dessen, was in meinen Bestrebungen wahrhaft und nicht täuschend ist, als ein Haus weiser Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit“ erhalten bleibe.

2. In landwirtschaftlicher Beziehung hat sich das Gut als wesentlich besser wie sein Ruf erwiesen. Bei richtiger Bewirtschaftung kann der durch jahrelange Ausnützung heruntergebrachte Boden ordentliche Erträge geben. Der jetzige Pächter hat schon jetzt schöne Erfolge.

3. Die Gebäude sind für die Aufnahme einer Anstalt geeignet. Sie müssen aber eine durchgreifende Änderung und Renovation im Innern erfahren, die allerdings mit erheblichen Kosten verbunden sind. Die Gebäude waren zum Teil überhaupt nicht ausgebaut, zum Teil durch lange Vernachlässigung beschädigt. Gegenwärtig werden die Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Pläne sehen eine sehr zweckmässige Einteilung und eine bei aller Einfachheit wohnliche Einrichtung vor.

4. Die Anstalt bezweckt die Erziehung und Berufslehre von Knaben des nachschulpflichtigen Alters, für die besondere Erziehungsmassregeln sich als notwendig erweisen. Einstweilen wird Raum für 20 Zöglinge geschaffen. Diese werden sich namentlich landwirtschaftlich wie auch gewerblich betätigen und ausserdem Unterricht erhalten. Die Liegenschaft eignet sich vorzüglich für diesen Zweck.

5. Richtig ist, dass die vorhandenen Mittel noch nicht genügen, um die Anstalt von finanziellen Sorgen zu entheben. Der Vorstand ist aber überzeugt, dass der ideale und gemeinnützige Sinn, der das Werk begründet hat, auch seine

Fortführung in einer des Namens Pestalozzis würdigen Weise ermöglichen werde. Hoffentlich wird es so unberechtigten und unfreundlichen Angriffen, wie sie der Korrespondent des Landboten publiziert hat, nicht gelingen, der Stiftung die Sympathien zu entziehen, die sie für die Entwicklung der Anstalt notwendig bedarf.

Für den Vorstand der Neuhof-Stiftung:

Der Präsident: *A. Ringier*, Reg.-Rat.

Der Aktuar: *Ernst Laur.*

Aarau und Brugg, den 1. Februar 1912.

**Ferienkurs in Neuenstadt.** Es sei mir gestattet, an dieser Stelle noch ausdrücklich aufmerksam zu machen auf den Französischkurs in Neuenstadt und denselben angelegentlichst zu empfehlen. Wer das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden will, kommt hier auf seine Rechnung. Die Ferien an einem schön gelegenen Orte zubringen, Gelegenheit in französischer Sprache Unterhaltung zu führen, täglich einige französische Stunden unter Leitung fachkundiger Männer und daneben noch viel Zeit zu Ruhe und Erholung, wer wollte da nicht gerne mitmachen? Darum auf nach Neuenstadt, wer es tun kann! Für nähere Auskunft wende man sich an den Präsidenten, Herrn Th. Möckli, Lehrer in Neuenstadt.

*P. Mann.*

**Städtisches Lehrerinnenseminar in Bern.** Die Parallelisierung ist dieses Frühjahr vollständig durchgeführt worden. So besteht nun das Seminar aus sechs Klassen mit 168 Schülerinnen. Als neue Lehrkräfte wurden gewählt Herr Studer, Lehrer an der Handelsabteilung, für Mathematik und Herr Dr. Trösch, Lehrer an der Mädchensekundarschule, für Geographie.

**Besoldungsstatistik.** Die Gehaltsverhältnisse an den Volksschulen im Königreich Preussen sind durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 neu geregelt worden. Die Haupttendenz dieses Gesetzes ging dahin, die grossen Differenzen auszugleichen, die bis dahin zwischen der Lehrerbesoldung an Stadt- und Landschulen bestanden hatte. Es setzt daher für ganz Preussen ein einheitliches *Grundgehalt* fest, das für alle Lehrer 1400 Mark, für alle Lehrerinnen 1200 Mark beträgt. Auch die *Alterszulagen* sind einheitlich geordnet. Nach siebenjähriger Dienstzeit werden neun Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt.

Die Alterszulage beträgt:

1. Für Lehrer  $2 \times 200$  M,  $2 \times 250$  M,  $5 \times 200$  M — Gesamtsumme 1900 M.
2. Für Lehrerinnen  $2 \times 100$ ,  $7 \times 150$  M — Gesamtsumme 1250 M.

Dazu kommen *Mietsentschädigungen*; diese betragen im *Minimum*:

1. Für Lehrer 400 bis 720 M.
2. Für Lehrerinnen 290 bis 500 M.

Dies ergibt eine Gesamtbewilligung:

1. Für Lehrer im Minimum 1800 M, im Maximum 4020 M.
2. Für Lehrerinnen „ 1490 M, „ 2950 M.

So beträgt die Differenz zwischen Lehrer- und Lehrerinnenbesoldung beim Besoldungsminimum 310 M., beim Besoldungsmaximum 1070 M.

Die Differenz zwischen der Bewilligung von Stadt- und Landlehrern zeigt sich einzig in der Mietsentschädigung und in den *Ortszulagen*. E. G.

**Stanniolbericht.** Vom 27. März bis 24. April sind Sendungen eingegangen von: Primar- und Mädchensekundarschule Burgdorf. Gundeldingerschule Basel.

Frl. M. L. Sch., Lehrerin, Bischofszell. Unterschulen Aarberg. Privatschule von Frau Dr. Z., Bern. Frl. F. Z., Lehrerin, Thiersteinerallee, Basel. Frl. M. Ue., Lehrerin, Olten. Frl. R. Sch., Lehrerin, Neuenburg. Frl. E. Sch., Lehrerin, Baden. Durch Frl. E. Pf., Lehrerin, Zürich I, von Sammelstelle Kreis I. Frl. B. St. und K., Lehrerinnen, Baden. Frau H. Th., Lehrerin, Baden. Frl. R. Sch., Lehrerin, Unterschule Vordemwald, Aargau. Frl. E. Ae., Lehrerin, Papa, Ungarn. Frl. L. Fl., Lehrerin, Falkenhöhe, Bern. Frau Tsch.-G., Oberwilerstr., Basel. Frl. Schwestern St., Lehrerinnen, Basel. Unterschule Schlossrued, Aargau. Frl. M. N., Lehrerin, Bülach. Lehrerinnen von Aarwangen. Frl. J. Sch., Sek.-Lehrerin, Bern. Frau Witwe L.-G., Riehen bei Basel. Herrn A. St.-L., Riehen bei Basel. Frl. S. E., Sek.-Lehrerin, Bern. Frl. L. E., Lehrerin, Hombrechtikon, Zürich. Schmidschule Rainmattstrasse, Bern. Frau E. M., Lehrerin, Belpberg. Sammelstelle Frl. D. St., Sek.-Lehrerin, Bern. Frl. M. H., Lehrerin, Aarau. Frau H.-Th., Lehrerin, Baden. Frl. E. Sch., Lehrerin, Trogen. Unterschule Diesbach. 3 Ungenannt.

Netto-Ertrag Fr. 131.30. Die Freude über die so zahlreich einlaufenden meist schönen, oft ganz musterhaften Sendungen dämpfte sogar etwas die Seufzer über das mühsame Abrollen der leider wieder zunehmenden Kugeln. Herzlichen Dank und Gruss all den lieben, fleissigen Sammlerinnen.

Namens des Lehrerinnenheims: *Rosa Balsiger.*

**Markenbericht** pro Monat April 1912. Sendungen sind eingegangen von: Frl. B., Gerechtigkeitsgasse, Bern. Frl. E. Pf., Sammelstelle Kreis I, Zürich. Frl. Z., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frau G., Lehrerin, Obere Stadt, Bern. Frl. A. St., Ramsen bei Schaffhausen. Frl. B., Nonnenstrasse 17, Basel. Frl. M. H., Lehrerin, Lenzburg. (Eine solche Sendung nähme gerne jeden Monat entgegen. Gegenwärtig kommt mehr die Quantität als die Qualität in unserm Markenhandel in Betracht. Frl. E. A., Lehrerin, Leutwil. Frl. M. A., Lehrerin, St. Gallen. Frl. L. E., Eichberg, Hombrechtikon. Frl. E. St., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frl. P. W., Lehrerin, Thun. Frl. J. J., Lehrerin, Safneren. Frau Inspektor R., Zäziwil. (Die Marken brauchen nicht gezählt zu werden.) Frl. M. F., Lehrerin, Matten. Frl. M. Sch., Lehrerin, Frauenfeld. Frau M., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. R. Sch., Lehrerin, Vordemwald, Aargau. Frl. F. H., Lehrerin, Unterschule Schlossrued, Aargau. Frl. J. L., Lehrerin, Thun. Frl. J. Ae., Papa, Ungarn. Frau Dr. Z., Lehrerin, Bern. Frl. M. L. Sch., Lehrerin, Bischofszell. Frau T.-G., Basel. Lehrerinnenheim.

Herzlichen Dank

*J. Walther, Kramgasse 45, Bern.*

**Wohnungsänderung.** Seit 1. Mai hat die Unterzeichnete ihre Wohnung an die *Helvetiastrasse 21* verlegt.

*E. Stauffer, I. Schriftführerin.*

## Unser Büchertisch.

**Anschauen und Darstellen**, das pädagogische Problem unserer Tage, mit praktischen Vorschlägen für den ersten Unterricht, von Hans Hoffmann. (Verlag von Emil Roth in Giessen. Preis M. 1,50; geb. M. 2.—.)

Der Verfasser will in seinem Werkchen zwischen den überspannten Forderungen manch „moderner Pädagogik“ und der „alten Schule“, „deren Kern zwar